

Ressort: Finanzen

Urteil: Reisende haben bei Flugvorverlegung Anspruch auf Ausgleich

Karlsruhe, 09.06.2015, 16:06 Uhr

GDN - Wird ein Flug deutlich vorverlegt, haben Reisende Anspruch auf eine Ausgleichszahlung. Das urteilte der Bundesgerichtshof am Dienstag.

"In einer mehr als geringfügigen Vorverlegung eines geplanten Fluges durch das Luftverkehrsunternehmen liegt eine - mit dem Angebot einer anderweitigen Beförderung verbundene - Annullierung des Fluges", hieß es zur Begründung der Entscheidung. Die ursprüngliche Flugplanung werde auch dann aufgegeben, wenn ein Flug um mehrere Stunden vorverlegt werde. Dadurch könne ein Ausgleichsanspruch begründet werden. Geklagt hatte ein Paar, das 2012 Flüge von Düsseldorf nach Fuerteventura und zurück gebucht hatte. Weil einer der Flüge um fast neun Stunden vorverlegt worden war, verlangten die Kläger 400 Euro Entschädigung vom Anbieter.

Bericht online:

<https://www.germindailynews.com/bericht-55854/urteil-reisende-haben-bei-flugvorverlegung-anspruch-auf-ausgleich.html>

Redaktion und Verantwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDStV:

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

Editorial program service of General News Agency:

UPA United Press Agency LTD
483 Green Lanes
UK, London N13NV 4BS
contact (at) unitedpressagency.com
Official Federal Reg. No. 7442619